

Ferien in Zermatt werden künftig teurer – wegen der Weltcuprennen

Zermatt wird in Zukunft Austragungsort des alpinen Ski-Weltcups sein. Dafür braucht es finanzielle Mittel. Deshalb soll die Kurtaxe von drei auf vier Franken erhöht werden.

Léonie Hagen

Die Zusage für den alpinen Ski-Weltcup mag das Mattertal mit Stolz erfüllt haben. Doch eine langfristige Finanzierung dafür fehlte bisher. Die Lösung: Zermatt Tourismus will die Kurtaxe von drei Franken auf vier Franken erhöhen. Für Kinder steigt die Taxe um 50 Rappen. Die zusätzlichen Einnahmen sollen je zur Hälfte in Events und digitale Entwicklungen fliessen, unter anderem eben in die Weltcuprennen. Am kommenden Donnerstag legt Zermatt Tourismus den Vorschlag an einer ausserordentlichen Generalversammlung vor.

Mehr Geld für Weltcup

Gerade für die Finanzierung der Rennen ist die geplante Kurtaxenerhöhung wichtig. Zwar können die ersten Ausgaben des Weltcuprennens über Reserven mitfinanziert werden. In der Einladung für die ausserordentliche GV heisst es aber: «Aktuell können keine Zusagen an neue Events gemacht werden. Damit der Eventpool zahlungsfähig bleibt, braucht er eine Erhöhung.» Der Vorstand von Zermatt Tourismus habe deshalb nach einer umfassenden Analyse entschieden, den Prozess für eine mögliche Anpassung der Kurtaxe in die Wege zu leiten, sagt Sabrina Marcolin, Mediensprecherin von Zermatt Tourismus.

Die Erhöhung der Kurtaxe ist kein Alleingang vom Tourismusverein: Der Vorschlag wurde von Vertretenden der Hotellerie, der Ferienwohnungsvermittlung sowie von Zweitwohnungs-



Die Leistungsträger in Zermatt stehen hinter der geplanten Erhöhung. Bild: pomona.media/Daniel Berchtold

gästen erarbeitet. Wenn die aktuelle Vorlage angenommen wird, rechnet Zermatt Tourismus mit Mehreinnahmen von insgesamt 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Events als Mehrwert

Der Grossteil der Mehreinnahmen für den Event-Pool soll für den alpinen Ski-Weltcup verwendet werden. Mario Fuchs, Präsident Zermatt Apartment-Verein, sagt: «Der Event-Pool wurde schon von den bisherigen Anlässen gut ausgeschöpft. Eine Erhöhung ist daher sinnvoll und richtig, weil sie letztlich auch den Gästen zugutekommt.»

Dass damit nun auch die Sommergäste, die ebenso von

der Erhöhung betroffen sind, den Ski-Weltcup mitfinanzieren sollen, findet er in Ordnung. «Events stärken unsere Destination. Gerade bei grossen Anlässen bleibt auch immer etwas von der Infrastruktur bestehen, und davon profitieren wiederum die anderen Gäste», sagt er.

Florian Julen, Vorstandsmittglied Zermatter Hotelier-Verein, sieht ebenfalls kein Problem, dass mit den Kurtaxen nun Weltcuprennen mitfinanziert werden. Er sagt: «Die wenigsten Gäste nutzen wirklich alle Angebote, die über die Taxe finanziert werden. Eine totale Abdeckung ist hier nicht realistisch.» Das Gesamtangebot über das ganze Jahr

mache die Destination attraktiv. Für diesen Mehrwert sei die Erhöhung um einen Franken angemessen, sagt Julen. «Weil wir dem Gast sehr nahe sind, können wir gut einschätzen, was vertretbar ist. Wären es zehn Franken Erhöhung gewesen, dann hätten wir nicht mitgezogen.» Es gehe auch um den Gegenwert für den Gast – und der sei hier klar gegeben.

Mit Blick auf vergleichbare Kurorte steht Zermatt zurzeit mit seiner Kurtaxe im unteren Mittelfeld. Daran ändere sich mit der Erhöhung um einen Franken nicht viel, teilt Zermatt Tourismus mit. Aber: Andere Destinationen bieten mit ihren höhe-

ren Kurtaxen beispielsweise eine Gästekarte mit Vergünstigungen auf Bergbahnen und weitere Angebote. In Zermatt gibt es so etwas nicht. Und das ändert sich auch nicht so schnell.

Zermatts Datenhunger

Die zweite Hälfte der Mehreinnahmen will Zermatt Tourismus zwar hauptsächlich in neue digitale Angebote investieren. Erster Punkt auf der Liste ist die Weiterentwicklung der Tourismus-App, mit der späteren Option auf eine digitale Gästekarte. Aber: Konkrete Vergünstigungen sind im Moment nicht vorgesehen. «Es geht vorerst nur darum, Daten zusammenzuführen», sagt Hotelier Florian Julen. Diese könnten dann die technische Basis für eine Gästekarte sein. Die Diskussionen über eine solche Gästekarte mit Vergünstigungen laufen zwar, konkret ist aber noch nichts.

Viel zentraler ist für die Zermatter Tourismusakteure der virtuelle Marktplatz, der nun angestrebt werde. Gäste sollen zukünftig alle Angebote in Zermatt über dieselbe Plattform buchen können. Mario Fuchs vom Apartment-Verein sagt: «Idealerweise kann ein Gast, der eine Wohnung sucht, im gleichen Zug auch zum Beispiel das Restaurant für die ersten beiden Abende und den Skilehrer dazubuchen.» Man verspricht sich einen Mehrwert für die Gäste, aber auch für die Leistungsträger. Mit dem digitalen Marktplatz sollen auch einfachere Newsletter- und Kampagnen-Tools eingeführt werden, erklärt Florian Julen vom Hotelier-Verein.

Doch was ist mit den Gästen? Diese erhalten damit gemäss Zermatt Tourismus bessere Informationen, einfachere Bedienung und eine engere Begleitung. «Und am Ende des Tages hat der Gastgeber auch mehr Zeit, sich mit dem Gast zu beschäftigen, da er durch die automatisierte Administration Zeit gewinnt», sagt Mediensprecherin Sabrina Marcolin.

Sie betont, dass in der Diskussion um die Erhöhung der Kurtaxen alle Betroffenen frühzeitig ins Boot geholt wurden. Es gebe einen grossen Konsens über das Anliegen. Auch Florian Julen und Mario Fuchs sehen keine Opposition. «Ich habe schon viele Gespräche dazu geführt, auch kritische. Aber mir ist noch niemand begegnet, der mit dem Anliegen grundsätzlich nicht einverstanden ist», sagt Julen. An der Generalversammlung des Hotelier-Vereins wurde der Vorschlag denn auch grossmehrheitlich angenommen. Auch der Vorstand des Apartment-Vereins hat sich klar für die höhere Kurtaxe ausgesprochen.

Geht es nach Zermatt Tourismus, soll die neue, höhere Kurtaxe per 1. November 2022 in Kraft treten. Davor muss das neue Kurtaxenreglement aber nicht nur vom Staatsrat, sondern auch von der Urversammlungen der drei Gemeinden der Tourismusregion Zermatt-Randa, Täsch und Zermatt selbst – angenommen werden. Trotz der Einigkeit unter den Tourismusakteuren will sich die Zermatter Gemeindevorstände Romy Biner-Hauser nicht auf eine Prognose über den Ausgang dieser Abstimmung festlegen.

Wo hats einen Blitzer, wo kontrolliert die Polizei? Chats im Oberwallis warnen vor Polizeikontrollen

In Chats auf Polizei- und Geschwindigkeitskontrollen im Oberwallis hinweisen. Darf man das?

Rebecca Schüpfer

Zugang bekommt nur, wer eingeladen wird.

Gewart wird mehrmals am Tag.

Die Nachrichten vom Vortag werden alle gelöscht.

In Telegram-Chats im Oberwallis warnen Teilnehmer vor Polizei- und Geschwindigkeitskontrollen. Wo stehen die Wagen, wo wird geblitzt und wo Fahrzeuge aus dem Verkehr gezogen? Wer in einem solchen Chat dabei ist, der kann sich Kontrollen problemlos entziehen.

Manche Chats zählen mehr als 1500 Teilnehmer. Wer eine Nachricht verfasst, spricht nicht von Blitzergeräten oder Polizeipatrouillen. Wer eine Nachricht verfasst, spricht von «Bitte lächeln», «Foto beim Bildackerkreisel», «ausgangs Visp am Beobachten», «Lasershow zwischen Gampel und Raron». Die «rich-

tigen» Begriffe werden nie gebraucht.

Doch obwohl die Geschwindigkeits- und Polizeikontrollen nicht beim Namen genannt werden, klar ist: Wer davor warnt, macht sich strafbar. Gemäss Artikel 98a – Warnungen vor Verkehrsverhinderungen – des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ist es verboten, öffentlich vor behördlichen Kontrollen im Strassenverkehr zu warnen. Wer sich hingegen nur in der Gruppe befindet und nicht warnt, macht sich nicht strafbar.

Im letzten Oktober wurden im Kanton Luzern 96 Personen von der zuständigen Staatsanwaltschaft verurteilt. Sie hatten sich gegenseitig in einer WhatsApp-Gruppe vor Geschwindigkeits- und Polizeikontrollen gewarnt. Wer mehr Warnungen postete, musste eine höhere Busse zahlen. Die höchste Busse lag bei 1700 Franken. In der Gruppe

befanden sich 215 Personen. Die Staatsanwaltschaft argumentierte damals: «Die Gruppe hatte einen öffentlichen Charakter. Die Mitteilungen sind nicht im privaten Rahmen erfolgt.»

Doch ab wann gilt eine Gruppe als öffentlich? Durch ein früheres Urteil des Schweizer Bundesgerichts in einem ähnlichen Fall in der Deutschschweiz wurde festgehalten: «Nach allgemeinem Verständnis handelt öffentlich, wer sich an einen unbestimmten oder grösseren, durch persönliche Beziehungen nicht zusammenhängenden Kreis von Personen richtet.»

Das Bundesgericht lehnt es in einem Leiterteil aber ab, den Begriff «öffentlich» zu definieren. Denn der Begriff kann relativ behandelt werden und damit von Fall zu Fall unterschieden. «Ob Öffentlichkeit im Sinne eines bestimmten Straftatbestands gegeben ist, hängt wesent-

lich von dem durch die Strafbestimmung geschützten Rechtsgut sowie davon ab, weshalb darin Öffentlichkeit als strafgrundlegendes Merkmal vorausgesetzt wird. [...] Privat sind Ausserungen im Familien- und Freundeskreis oder sonst in einem durch persönliche Beziehungen oder besonderes Vertrauen geprägten Umfeld. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, hängt von den konkreten Umständen ab, wobei insoweit auch die Zahl der anwesenden Personen eine Rolle spielen kann.»

Kurzum: Ob es sich im aktuellen Fall aus dem Oberwallis um eine öffentliche Gruppe handelt, kann so nicht explizit definiert werden.

In der Chat-App Telegram können die Namen und Nummern unkenntlich gemacht werden. Der Gruppenadministrator ist nicht bekannt. Der Polizei erschwert diese Tatsache die Ar-

beit zusätzlich: Der Mediensprecher der Walliser Kantonspolizei Mathias Volken sagt: «Die Kantonspolizei steht vor vielfältigen und komplexen Herausforderungen, wobei auch die Informationstechnik die tägliche Polizeiarbeit prägt.» Die Agentinnen und Agenten müssten deshalb flexibel sein und sich schnell an neue Gegebenheiten anpassen können. Darunter fielen auch digitale Kompetenzen. Gleichzeitig sei die Polizei zunehmend auf das Wissen und die Fähigkeiten von IT-Spezialisten angewiesen.

Für die Ermittler aber wird es in Zukunft zunehmend schwieriger, in solch vielfach anonymisierten Chats stichhaltige Beweise zu sammeln und zu sichern. Auf Facebook oder Instagram hinterlassen Userinnen und User ihre digitalen Spuren. Ein Like und ein Post da, ein Repost hier. Dieses Verhalten ergibt ein Profil. In einem Telegram-Chat und

mit den fortwährend gelöschten Nachrichten ist eine Nachverfolgung aber praktisch unmöglich.

Doch auch Telegram hat seine Lücken. Die stellvertretende Datenschutzbeauftragte des Kantons Wallis Nicole Zurbriggen sagt: «Telegram spricht von der Sicherheit durch eine sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Sprich, nur Sender und Empfänger können eine Nachricht lesen. Das Problem: Diese Verschlüsselung ist nicht einfach so gegeben. User müssen in jedem neuen Chatverlauf manuell auswählen, dass sie einen verschlüsselten Chat starten wollen.» Hinzu komme, dass die Nachrichten auf Telegram-Servern auf der ganzen Welt gespeichert würden, wo das Unternehmen die Chatnachrichten mitlesen könne. Gelöscht heisst also nicht automatisch gelöscht. Ob und wie das passieren kann, ist unklar. Telegram macht die Quellcodes seiner Servern nicht öffentlich.